

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße

- 1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
 - 3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
-

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	15.02.2017	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	02.03.2017	Entscheidung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	09.03.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.12.3 Standortsicherung von Unternehmen, Städtebauförderung und Entwicklungsmaßnahmen

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
3.30 Recht und Datenschutz

Beschlussvorschlag

1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planaushang vom 03.08.2015 bis 21.08.2015) zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße - eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden. Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschreiben vom 03.08.2015) zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisbericht entschieden. Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3, 4 und 5) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 661,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**Produkt(e)**

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Begründung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 16.04.2014.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Situation des Einzelhandels entsprechend dem städtischen Einzelhandelskonzept zu steuern und die quartiersbedeutsame Grünfläche in ihrem Bestand zu sichern. Das Plangebiet umfasst die Fläche des sog. Mannesmannparks sowie die umgebende Bebauung. Im nordöstlichen Teil des Parkgeländes ist ein nicht großflächiger Lebensmitteldiscounter errichtet worden. Dabei verbleibt noch eine größere Grünfläche mit umfangreichem schützenswertem Baumbestand, die erheblich zur Umfeldqualität für dieses Gebiet beiträgt. Deshalb soll diese Grünfläche erhalten bleiben. Details zum Planentwurf sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Die Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Bezirksvertretung Süd am 26.02.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen zu dem Bebauungsplan Nr. 661 wurde im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 15.07.2015 veröffentlicht. Der Aushang der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 21.08.2015.

Mit Schreiben vom 03.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 661 beteiligt.

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 661 hat der Rat der Stadt Remscheid am 01.07.2014 die Veränderungssperre Nr. 67 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 13.08.2014. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 67 ist mit Beschluss des Rates vom 30.06.2016 im ein Jahr verlängert worden. Die Verlängerung ist im Amtsblatt am 13.07.2016 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre läuft am 12.08.2017 aus.

Die Fortführung des Verfahrens zu dem Bebauungsplan Nr. 661 soll nunmehr mit der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung erfolgen.

Die Beschlüsse sind durch den Haupt- Finanz- und Beteiligungsausschuss zu fassen. Die Bezirksvertretung Süd beschließt entsprechende Empfehlungen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr nimmt nachträglich Kenntnis.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- 1 - Ergebnisbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2 - Ergebnisbericht zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3 - BP 661 Planentwurf und textliche Festsetzungen
- 4 - BP 661 Entwurfsbegründung
- 4.1 - Schallgutachten
- 4.2 - Einzelhandelskonzept
- 5 - wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen